

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 148-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.701

Eingereicht am: 08.07.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 113/2017 vom 08. Februar 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Familien nach einer Frühgeburt mit einem integrierten Versorgungsmodell unterstützen

Frühgeburten sind für die betroffenen Familien häufig ein Ausnahmezustand. 7,2 Prozent der Kinder kommen in der Schweiz zu früh auf die Welt, davon jedes zehnte Kind vor der 32. Schwangerschaftswoche. Diese Kinder bleiben meist drei bis vier Monate im Spital. Viele Familien erleben die Übergangsphase vom Spital nach Hause als sehr schwierig sowie verunsichernd und wünschen sich mehr Wissen und Unterstützung. Insbesondere fehlt es an Koordination zwischen den verschiedenen vorhandenen Unterstützungsangeboten. Diese Situation führt in der Schweiz zu einer 35-prozentigen Rate von Wiederaufnahmen von Kindern ins Spital sowie zu häufigeren Notfallkonsultationen.

Erfahrungen anderer Länder in der Nachsorge und Übergangsversorgung zeigen die Vorteile. Die Ziele einer optimierten Übergangsversorgung nach einer Frühgeburt sind:

- Verbesserung des Behandlungserfolgs der Frühgeborenen
- Stärkung der persönlichen Ressourcen im Umfeld der Familie, Hilfe zur Selbsthilfe
- Verkürzung des Spitalaufenthalts
- Vermeidung von unnötigen Wiederaufnahmen ins Spital und Notfallkonsultationen
- Vernetzung der Leistungserbringer in der Region (u. a. Väter-/Mütterberatung) im Sinne einer integrierten Versorgung

Erbracht wird die Nachsorge durch ein interprofessionelles Team unter der Leitung einer «Advanced Practice Nurse».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind dem Regierungsrat die Problematik von Frühgeborenen und die Schwierigkeiten für die betroffenen Familien bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es im Kanton Bern eine optimierte Übergangsversorgung und Nachsorge mittels interprofessioneller Teams mit «Advanced Practice Nurses» braucht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Projekte und Initiativen im Kanton Bern ideell und finanziell zu unterstützen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Form der Nachsorge in Zukunft in den Grundkatalog des KVG Eingang findet?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Diese ist dem Regierungsrat bekannt. Die Versorgung von Frühgeborenen ist mit einem beträchtlichen Einsatz medizinischer Ressourcen verbunden. Die Kosten einer Frühgeburt setzen sich nicht nur aus den Kosten für die Versorgung in der neonatalen Intensivstation zusammen. Manche der gesundheitlichen Probleme, die in dieser Zeit entstehen, können Jahre andauern oder lebenslange Behinderungen mit entsprechenden Folgekosten nach sich ziehen. Auch für die betroffenen Eltern sind die Bewältigungs- und Verarbeitungsaspekte von Frühgeborenen vielfältig. Zudem machen früh geborene Säuglinge mit tiefem bzw. sehr tiefem Geburtsgewicht einen beträchtlichen Teil der Hospitalisierungskosten von Säuglingen aus; die Kosten für die Versorgung von Säuglingen und Kindern könnte deutlich reduziert werden, wenn sich Frühgeburten verhindern liessen. Neben der optimalen Betreuung stellt also die Prävention von Frühgeburten einen wesentlichen Aspekt des Handlungsfelds Geburtshilfe dar. Frühgeburten stellen in den meisten Fällen keine Ereignisse „aus heiterem Himmel“ dar, sondern sind oft bereits im Rahmen einer entsprechenden Schwangerschaftsbetreuung absehbar.

Zu Frage 2:

Bereits heute sind entsprechende Leistungsangebote vorhanden und die Finanzierung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gesichert: Nach einer Frühgeburt, einer Mehrlingsgeburt, bei Erstgebärenden und nach einem Kaiserschnitt kann die Hebamme selbständig bis zu 16 Hausbesuche durchführen sowie in den ersten 10 Tagen nach der Geburt zusätzlich an höchstens 5 Tagen einen zweiten Besuch pro Tag machen. Weitere Hausbesuche auch nach den 56 Tagen nach der Geburt sind mit einer ärztlichen Verordnung möglich. Aus Sicht des Kantons besteht hier keine Versorgungslücke.

Zu Frage 3:

Gemäss der neuen Versorgungsplanung 2016 des Kantons Bern verändert die demografische Entwicklung (zunehmendes Alter der Mutter) im Bereich der geburtshilflichen Versorgung den künftigen Versorgungsbedarf. Dieser Wandel und der Einfluss auf die Versorgungsstrukturen soll beobachtet werden. Mögliche alternative Versorgungsmodelle (ausserklinische Geburtshilfe, Geburtshäuser) sollen geprüft werden. Bei diesen neuen Versorgungsmodellen sollen den besonderen Herausforderungen der Eltern von Frühgeborenen durch spezifisch geschultes und sensibilisiertes Personal in der Nachsorge Rechnung getragen werden.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Versorgungssituation von Frühgeborenen und ihren Familien bedingt auch eine entsprechende Ausgestaltung der gemeinsamen Schwangerschaftsbetreuung durch Hebammen und Geburtshelfer sowie beteiligte Fachärztinnen und Fachärzte vor einer möglichen Frühgeburt. Entsprechende Abklärungen und Grundlagenberichte durch Experten hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits im Jahr 2015 vornehmen lassen. Die vorgeschlagenen Versorgungsmodelle sollen in den nächsten Jahren geprüft und in Modellversuchen erprobt werden.

Zu Frage 4:

Die OKP-Leistungen im Rahmen der Geburtshilfe wurden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im September 2016 detailliert aufgeführt (vgl. BAG-Website). Der Regierungsrat beurteilt die darin enthaltenen Leistungen für Mutter und Kind als ausreichend und vollständig, aus seiner Sicht besteht kein Ergänzungsbedarf, gerade auch angesichts des Umstandes, dass Geburtsschäden von anderen Sozialversicherungen, wie der Invalidenversicherung, übernommen werden.

Grundsätzlich könnte eine Revision des KVG mittels einer Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung angestrebt werden. Angesichts der komplexen Fragen und Prozesse im Zusammenhang mit Anpassungen des KVG beurteilt der Regierungsrat die Erfolgschancen einer solchen Initiative sehr zurückhaltend und betrachtet ein solches Vorgehen deshalb als nicht zielführend.

Verteiler

- Grosser Rat